

Schweizerische Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **44 (1968-1969)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Platzes oder eines Truppenteils unter Strafe.

Eine problematische Form der Kapitulation hat der Zweite Weltkrieg mit der im Januar 1943 in Casablanca beschlossenen Forderung nach der «*bedingungslosen Kapitulation*» der Achsenmächte gebracht. Diese Formel war nicht nur rechtlich fragwürdig (sie dürfte im Widerspruch zu den Artikeln 23 lit. d und 35 Absatz 1 der LKO gestanden haben), sondern sie erwies sich auch politisch als höchst zweischneidig, da sie den Widerstandswillen des Gegners unnötig stärkte und damit den Krieg verlängerte.

2. Die *Militärkapitulation* galt als ein Vertrag des Bundes oder eines Kantons mit einem dritten Staat, worin sich Bund oder Kanton verpflichteten, den Vertragspartner auf ihrem Gebiet eine bestimmte Anzahl von Söldnern anwerben zu lassen; dabei sicherte der Drittstaat den geworbenen Söldnern eine gewisse Rechtsstellung (Sold, Verpflegung, Bekleidung, Beförderungen, Justiz, Pensionen) zu — früher war damit vielfach auch die Gewährung eines Jahrgelds an die betreffende schweizerische Stelle verbunden. Das Eingehen *neuer* Militärkapitulationen wurde vor allem aus Neutralitätsgründen bereits in der Bundesverfassung von 1848 verboten; nach den Meutereien in den napolitanischen Schweizerregimentern im Jahre 1859 wurden die letzten noch *bestehenden* schweizerischen Soldtruppen aufgehoben. (Der Dienst in der päpstlichen Schweizergarde gilt nicht als fremder Militärdienst.) Damit nahmen die Militärkapitulationen ihr Ende. Heute gilt Artikel 11 der Bundesverfassung, der in einem knappen Satz bestimmt: «Es dürfen keine Militärkapitulationen abgeschlossen werden.» K.

Schweizerische Armee

Unsere Armee als «Chumm mer z Hilf»

Die Hauptaufgabe, die unserer Armee in Friedenszeiten gestellt ist, besteht darin, ihre *militärische Ausbildung* zu betreiben und Truppe und Führer auf einen Stand des militärischen Könnens und Wissens zu bringen, der den jederzeitigen Ernstfall-Einsatz gewährleistet. Es zeigt sich aber immer wieder, dass in Friedenszeiten neben dieser militärischen Hauptaufgabe auch gewisse Nebenaufgaben an die Armee herantreten, die von ihr ebenfalls erfüllt werden müssen. Vielfach handelt es sich dabei um Arbeiten und Verrichtungen, die irgendwie mit unserem Milizsystem zusammenhängen und die von der Armee in der Regel auch immer wieder geleistet werden, wenn der Dienstbetrieb dadurch nicht allzusehr gestört wird. Am liebsten sind der Armee jene aussermilitärischen Einsätze, in denen die Truppe in ihrem ureigenen militärischen Bereich etwas lernen kann, die also für sie nicht verlorene Zeit bedeuten. Solche Möglichkeiten bieten sich recht häufig.

Im laufenden Jahr haben sich bereits eine ganze Reihe solcher aussermilitärischer Arbeiten eingestellt, die zeigen, dass in unseren Verhältnissen die Armee ein guter

und willkommener «Chumm mer z Hilf» für zivile Aufgaben ist, die von nicht-militärischen Einrichtungen nicht oder nur unter Schwierigkeiten erfüllt werden können. Es sei an folgende Truppeneinsätze erinnert:

1. Anlässlich des *Austalls der Telefonzentrale von Zürich-Hottingen* wurden nach dem 28. Februar 1969 zur Aufrechterhaltung wichtiger Verbindungen Übermittlungstruppen der Armee eingesetzt. Ausser Angehörigen der Übermittlungsrekrutenschule 38 (Bülach) standen auch Mitglieder des Verbandes der Übermittlungstruppen im Einsatz. Die mit den militärischen Funkstationen sichergestellten Verbindungen dienten vor allem der Polizei und dem Wetterdienst.

2. Für Hilfsarbeiten im *Erdbebengebiet des Wägital* ist ein Teil des Genie Bat 3 eingesetzt worden. Diese Arbeiten wurden von der Truppe während 3 Wochen, d. h. vom 14. April bis 1. Mai 1969, im Wägital ausgeführt. Während dieser Zeit wurden vom Genie Bat 3, in Zusammenarbeit mit zivilen Baufirmen, die vorwiegend Material und Baumaschinen zur Verfügung stellten, zwei für den normalen Strassenverkehr benutzbare Brücken und die zum Befahren der Brücken erforderlichen Zufahrtsstrassen erstellt. Dank dieser Arbeiten konnte innert kurzer Zeit eine direkte Strassenverbindung zwischen Siebnen und Wägital hergestellt werden, die der Bevölkerung des hinteren Wägital den zeitraubenden Umweg über die Sattellegg—Einsiedeln nach Siebnen erspart.

3. Im Zusammenhang mit dem *Besuch von Papst Paul VI. in Genf* vom 10. Juni 1969 wurden auf Verlangen des Kantons Truppen zur Verfügung gestellt, welche als Verstärkung der Polizeikräfte mithelfen sollten, einen geordneten Ablauf des Besuchsprogramms sicherzustellen. Zu diesem Ehrendienst in Genf wurden das Pz Rgt 7 und die Hb Abt 2 kommandiert.

4. Anlässlich der *Basler Gymnaestrada* vom 2. bis 6. Juli 1969 haben Angehörige der Übermittlungstruppen für die Sicherstellung der Verbindungen gesorgt. Neben der Presse hat auch die weitverzweigte Organisation dieses Grossanlasses aus dem militärischen Telefon- und Funknetz Nutzen gezogen. Die Bedienung der Telefon- und Funkzentrale, der Funknetze und des Störungsdienstes oblag der Sektion beider Basel des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen. Von den drei eingerichteten Funknetzen profitierten schliesslich auch die öffentlichen Verkehrsmittel; insbesondere wurden die Buskolonnen der Basler Verkehrsbetriebe über Funk geleitet. K.

*

Vorweg erwähnen wir das in Vorbereitung und Durchführung glänzend gelungene Eidgenössische Schützenfest in Thun, das vom 7. bis 28. Juli zu einer machtvollen Demonstration nationaler Selbstbehauptung und Wehrbereitschaft wurde. Dieses 49. ESF wurde von gegen 84 000 Schützen besucht, die dafür mit den Transport- und Munitionskosten rund 6,4 Millionen Franken aufbrachten, während die Plansumme mit

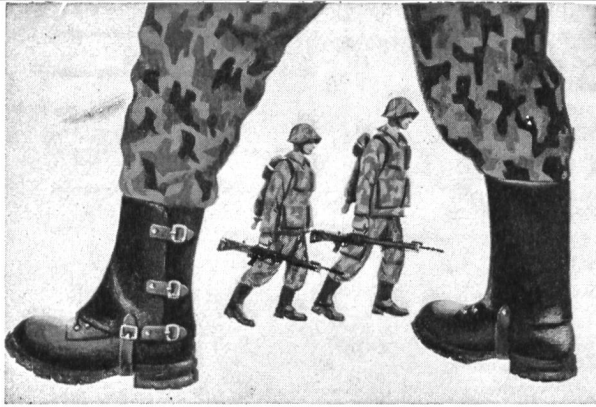


rund 4,5 Millionen Franken um 700 000 Franken überschossen wurde. Zu den erfreulichsten Punkten des Thuner Festes gehört ohne Zweifel die unerwartet gross ausgefallene Beteiligung junger und jüngerster Schützen, also auch jener Generation, der man in den letzten Jahren und Monaten sehr viel und sehr viel Schwerwiegendes vorgeworfen hat. Mit der Beteiligung am Eidgenössischen Schützenfest, die nicht obligatorisch und nicht unter Druck, sondern aus Freude am Schiesssport und an der Waffe erfolgte, demonstrierte der gute und bestimmt grössere Teil der heutigen Jugend, wo sie steht. Geben wir doch künftig dieser Jugend und ihren Taten mehr Publizität, als den einen negativen Geist ausstrahlenden Krawallen einer kleinen, oft durch alte Drahtzieher fehlgeleiteten verschwindenden Minderheit.

An dieser Stelle richten wir Dank und Gratulation an den OK-Präsidenten, Major Ernst Walter, Ortschef und Chef der Zivilschutzstelle der Stadt Thun, der mit seinen Mitarbeitern ganze und prachtvoll Arbeit im Dienste der Schweizer Schützen, ihrer Tradition und ihres Bekenntnisses zu Armee und Heimat leistete. In seinem Stab befanden sich mit den Vertretern anderer militärischer Vereine auch zahlreiche Mitarbeiter aus dem Unteroffiziersverein der Stadt Thun.

*

Es ist erfreulich und unterstreicht die Bedeutung der im Range unteren, im Kriege aber vordersten Kader der Armee, dass in allen Unteroffiziersschulen unseres Landes die *Beförderung zum Korporal Mitte Juli* als besondere Feierlichkeit an einem dafür geeigneten Ort vorgenommen wurde. Wir danken den Schulkommandanten für dieses Verständnis, das auch die Achtung vor dem Mitarbeiter ausdrückt, der heute mehr denn je nicht nur Untergebener ist, sondern eine Persönlichkeit, auf die man sich in allen Situationen sollte verlassen können. Durch die Presse gingen in Wort und Bild Berichte über Beförderungen von Unteroffizieren im Château de Coppet, im Rathausaal von Weinfelden, in Andermatt, auf der Ruine Dorneck, im Rittersaal des Schlosses Sargans, im Château d'Yverdon, am General-Guisan-Quai in Luzern, im Château de Morges und an anderen, für solche Breventierungsfeiern gut ausgewählten Orten. Es ist auch erfreulich, dass es die Schulkommandanten immer mehr verstehen, auch die Presse für solche Anlässe zu interessieren, die Redaktionen einladen und mit den notwendigen Unterlagen versehen. Schön wäre es, wenn dafür vermehrt auch Radio und Fernsehen gewonnen werden könnten.



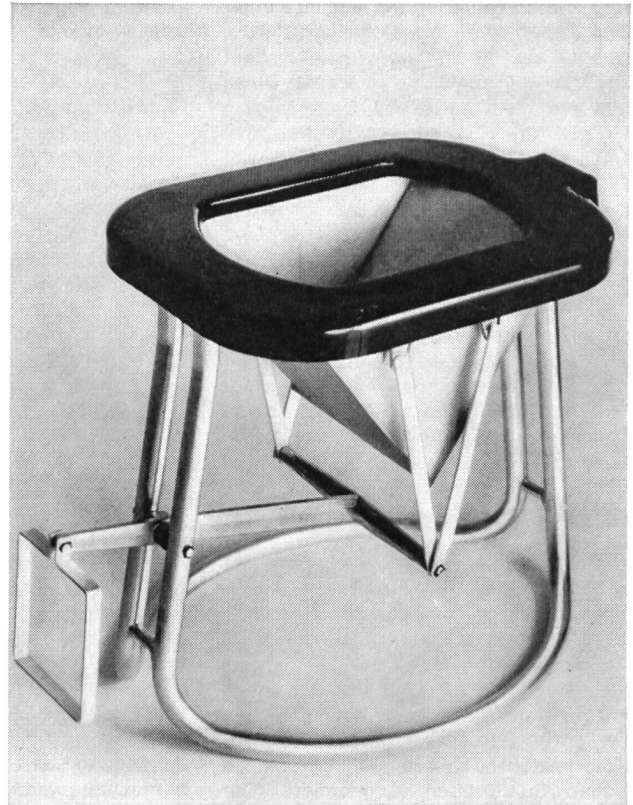
arfol Fusspuder

erhöht die Marschtüchtigkeit
verhütet Wundlaufen
schützt vor Fusschweiss



Siegfried AG, Zofingen

Kein Wasser für Spülzwecke!



Zu beziehen durch:

Walter Widmer Technische Artikel
5722 Gränichen Tel. (064) 45 12 10

Mechanische Zeitzündler für Artilleriegeschosse

Hartmetall- und Diamantwerkzeuge

Horizontale optische Lehrenbohrwerke

Dixi S.A./Le Locle



Oberstkorpskommandant Alfred Ernst untersuchte in einem bemerkenswerten Artikel die Stellung der Jugend zur Landesverteidigung, um die geistige Situation zu beurteilen, den Wechsel in der Einstellung zu Militär und Staat festzustellen und für das Militär die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Er untersuchte auch die Möglichkeiten neuer Methoden und fasste zusammen, in welcher Richtung solche Neuerungen zu liegen hätten. Wir sind für diese Arbeit sehr dankbar, aus der wir in der Folge die erwähnte Zusammenfassung wörtlich auch unseren Lesern unterbreiten:

In welcher Richtung sind neue Methoden zu suchen?

Ohne auf Einzelheiten einzutreten, möchte ich versuchen, einige Gesichtspunkte aufzuzählen.

- Es sind in vermehrtem Masse echte Leistungen zu fordern. Wir sollten immer wieder bis an die Grenzen der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit gehen; als Ausgleich dazu aber auch Zeiten der Entspannung einschalten. Ich bin überzeugt, dass die Jungen Sinn für echte, sinnvolle Leistungen haben.
- Die gesamte Ausbildung muss folgerichtig auf den Kampf ausgerichtet sein.
- Der Dienst wäre anregender, wenn weniger doziert würde, die Leute aber Gelegenheit hätten, die Lösung bestimmter Aufgaben selber zu suchen.
- Wir müssen uns immer wieder bemühen, der Truppe den Sinn ihres Handelns klar zu machen. Gewiss, im Kampfe können die Befehle nicht erklärt werden. Aber diese Tatsache darf uns nicht hindern, dort, wo eine Erläuterung möglich ist, mit den Soldaten zu sprechen.
- Es schiene mir wichtig, die aus dem Zivilleben mitgebrachten positiven Eigenschaften im Dienste planmässig und von allem Anfang an auszunützen: Intelligenz, gesunder Ehrgeiz, Initiative, Abenteuerlust, Freude am Spiel und an primitiven Lebensformen sind zu bejahen. Es ist falsch, den Rekruten zuerst «den Zivilisten austreiben» zu wollen, um das entstehende Vakuum mit soldatischem Geist auszufüllen.
- Wir müssen uns immer wieder überlegen, wie Initiative und selbständiges Denken gefördert werden können.
- Auf Forderungen, die sich nicht erzwingen lassen, ist zu verzichten. Nichts schadet der Autorität so sehr, als wenn Verstösse gegen die bestehende Ordnung nicht verhindert oder geahndet werden können.
- Entscheidend ist das Können und die Einstellung der Vorgesetzten. Bei ihnen wird jede Reform beginnen müssen.

Abschliessend möchte ich sagen: Das Beispiel der finnischen und israelischen Armee beweist, dass Disziplin und echte Leistung mit geistiger Freiheit vereinbar sind. Wir wollen die Formen dieser beiden Armeen nicht kopieren. Aber die dort herrschende Tendenz muss auch für uns massgebend sein.

Erfreulich ist die Entwicklung auch auf dem Gebiete der ausserdienstlichen Tätigkeit. Einer Übersicht der Sektion für ausserdienstliche Tätigkeit im Stab der Gruppe für Ausbildung im EMD für das Jahr 1968 ist zu entnehmen, dass an freiwilligen Kursen, Wettkämpfen und anderen Anlässen 34 361 Wehrmänner teilgenommen haben. Allein an Mannschaftswettkämpfen und Ausscheidungen der Heereseinheiten, Brigaden und Regimenter nahmen 13 025 Soldaten teil. An der freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit der militärischen Vereine beteiligten sich im Jahre 1968 66 033 Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, FHD und Angehörige des Rotkreuzdienstes der Armee. Die obigen Zahlen erfassen aber nur die in Uniform durchgeführten Anlässe. Zu dieser Aufstellung gehört auch das Schiesswesen ausser Dienst. In den 3615 registrierten Schützenvereinen wurden 1968 rund 50 Millionen Gewehrpatronen und 10,3 Millionen Pistolenpatronen verschossen. Das obligatorische Programm wurde von 475 317 Schützen geschossen, von denen 318 498 schiesspflichtig waren. Am Feldschiessen beteiligten sich 231 219 Schützen, während 26 676 das Bundesprogramm 50 m und 23 194 Schützen das Feldschiessen 50 m schossen. Die 1720 Jungschützenkurse unseres Landes wurden durch 38 870 Jungschützen besucht.

Anfang Juli sind rund 24 000 Rekruten in die Kasernen unseres Landes eingerückt, um während 17 Wochen in über 30 RS zu Soldaten ausgebildet zu werden.

Wer wird auf Jahresende aus der Dienstpflicht entlassen?

Das Eidgenössische Militärdepartement hat auf Grund des Bundesratsbeschlusses über die Organisation der Stäbe und Truppen die Entlassung aus der Wehrpflicht und den Übertritt in eine andere Heeresklasse auf 31. Dezember 1969 wie folgt geregelt:

Aus der Wehrpflicht werden die im Jahre 1919 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten, Soldaten und Hilfsdienstpflichtige sowie die im Jahre 1914 geborenen Offiziere entlassen. Ausgenommen davon sind die Stabsoffiziere, die über das Wehrpflichtalter hinaus eingeteilt bleiben, sofern sie nicht bis Ende August ein Entlassungsgesuch einreichen. Andere Dienst- und Hilfsdienstpflichtige können auf Gesuch hin weiter verwendet werden, sofern und solange ein militärisches Bedürfnis besteht. Wehrmänner, die auf Grund einer früheren freiwilligen Meldung weiter eingeteilt bleiben, sind auf Gesuch hin auf 31. Dezember ebenfalls aus der Wehrpflicht zu entlassen.

Landwehr - Landsturm

Auf 1. Januar 1970 treten in die Landwehr über die im Jahre 1937 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere. In den Landsturm treten über die 1927 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere. Der Übertritt der Hauptleute in die Landwehr

oder den Landsturm richtet sich nach dem Bedarf. Subalterne Offiziere können ausnahmsweise länger in einer Heeresklasse belassen werden als Mannschaften und Unteroffiziere, wenn es zur Erhaltung der Sollbestände notwendig ist. Nötigenfalls können sie auch vorzeitig versetzt werden.

Besorgniserregend ist der gegenwärtige Bestand an diensttauglichen Trainpferden (11 205) und Maultieren (270), der knapp noch den Armeebedarf deckt. Das EMD meldete darüber folgendes:

«Der stete Rückgang an Gebrauchspferden — es gibt noch 49 000 gegenüber 59 300 vor drei Jahren — wirkt sich aus. Das Pferd wurde vom leistungsfähigeren Motor verdrängt. Nunmehr legt der Bundesrat den Räten eine Botschaft samt Entwurf zu einem allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss vor, um den Rückgang wenigstens bremsen und den gegenwärtigen Bestand halten zu können.

Für die Dauer von zwei Jahren will man es mit einer jährlichen Halteprämie von 500 bis 600 Franken versuchen (Kosten der Pferdehaltung 2000 bis 3000 Franken im Jahr). Dies erfordert eine jährliche Auslage von 6 Millionen Franken im Jahr oder total 12 Millionen Franken in beiden Jahren. Sollte der erhoffte Anreiz nicht eintreten, so müssten nach Auffassung des Bundesrates andere Lösungen gesucht werden.»

Am 1. August konnte der Waffenplatz Thun das 150-Jahr-Jubiläum feiern. 1832 wurde die damalige «Militärschule» vom späteren General Henri Dufour kommandiert. Zu seinen Schülern gehörte auch Prinz Napoleon, von 1852 bis 1870 als Napoleon III. Kaiser der Franzosen.

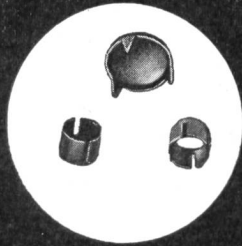
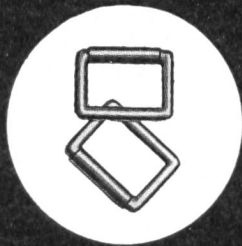


Ausbildungschef der Armee inspizierte die ersten schweizerischen Tauchschwimmer

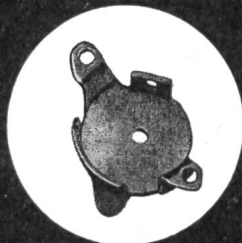
Der Ausbildungschef der Armee, Oberstkorpskdt Hirschi, besuchte Donnerstag, 7. August 1969, die Genie RS 235 auf dem Waffenplatz Brugg und inspizierte dabei die ersten schweizerischen Tauchschwimmer, die im dortigen Schwimmbad ihrem Training oblagen. Zurzeit werden in Brugg 2 TS Of, 8 TS Uof und 26 Tauchschwimmer ausgebildet.

Auf unserem Bild sehen wir Oberstkorpskdt Hirschi, der mit dem derzeitigen Schuldkdt Oberst Menn und einigen Instr Of die von Adj Uof Epprecht ausgebildeten Tauchschwimmer inspiziert. adr.

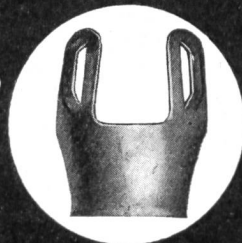
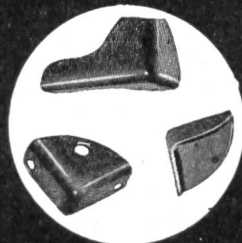
Stanzartikel aller Art



Metallwarenfabrik

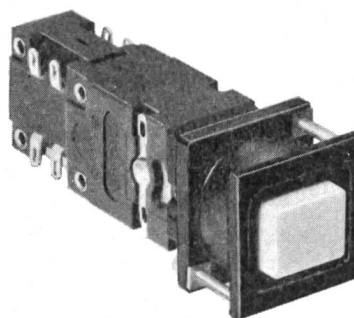


HERFELD Aktiengesellschaft Stein a. Rhein



Eigener Werkzeugbau

tschudin & heid ag



Taster 4111.60

beleuchtet, für die Montage in eine Rundlochbohrung von 28,3 mm \varnothing . Schutzart P 20 (DIN 40 050). Mit versenkter Kalotte.

250 V~, 5 A, 750 VA

Schalter und Taster mit und ohne Beleuchtung, Signallampen, Reihenschalter mit gemeinsamen mechanischen Funktionen.

Dokumentation erhältlich unter Ref. V 14.

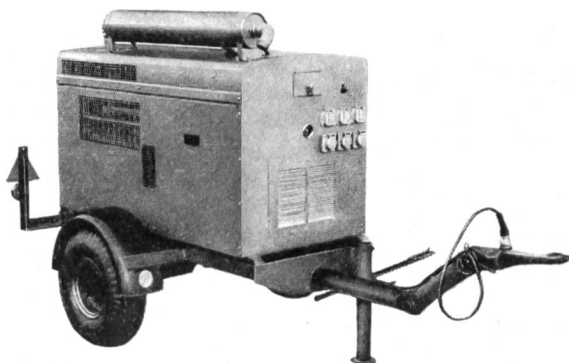


4153 Reinach, Switzerland

Notstromgruppen

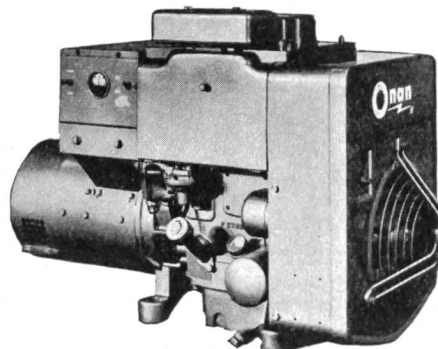
800 Watt – 450 kW
Benzin- oder Dieselmotoren

fahrbar für Katastropheneinsätze



ONAN ENGINE / GENERATOR DIVISION
Studebaker
CORPORATION

stationär für den Zivilschutz



Wir helfen Ihnen gerne Ihre Stromversorgungsprobleme zu lösen

Verlangen Sie bitte unser unverbindliches Angebot Mietgruppen am Lager

AKSA AG

8116 Würenlos Telefon (056) 3 56 43

Zum Problem der Dienstverweigerer lasen wir in der «Solothurner Zeitung» folgenden bemerkenswerten Artikel:

«An anderer Stelle dieses Blattes wird vom Prozess berichtet, der am vergangenen Donnerstag vor dem Divisionsgericht in Olten stattfand. Von den Verhandlungen soll hier nicht die Rede sein, wohl aber von den Randerscheinungen, die bei solchen Prozessen noch und noch zu beobachten sind. So auch in Olten, wo sich rund 50 Gesinnungsgenossen eingefunden hatten — darunter die sattsam bekannten Dr. Hansjörg Braunschweig und der Bieler Grossrat Arthur Villard —, um sich die Verhandlungen anzuhören. So weit kam es allerdings nicht, denn der Gerichtssaal konnte nur einen Teil der Interessenten aufnehmen, während sich der Rest, beschäftigungslos geworden, in den Gängen des Gerichtsgebäudes zu einem Sit-in niederliess, worauf sie durch Polizisten auf die Strasse getragen wurden.

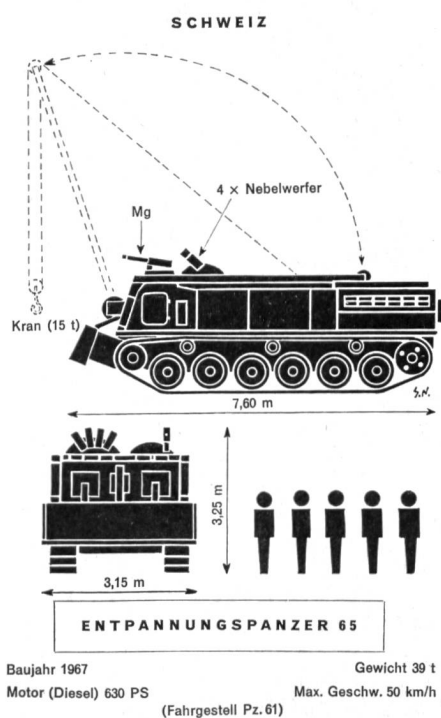
Es wäre falsch, die Aktionen der ungefähr 0,015% der wehrpflichtigen Schweizer — soviel machen die Dienstverweigerer aus — hochzuspielen. Aber langsam nimmt die Art und Weise wie nach der Lösung eines Problems gesucht wird, Formen an, die zum Aufsehen mahnen. Dazu finden sich immer wieder Organe, die sich willig einspannen lassen — ob aus ehrlicher Überzeugung oder aus Unwissenheit ist nicht leicht festzustellen — und Leuten Raum zur Verfügung stellen, der einer besseren Sache würdig wäre. Wir nennen als einziges Beispiel die Art, wie die „National-Zeitung“ (respektive deren Berichterstatter und Kommentator Cortesi) den Oltnen Prozess geschildert hat, mit Bild selbstverständlich — Kantonspolizisten tragen Demonstranten weg —, die

einmal mehr deutlich machen soll, wie sehr die armen, unverständenen und harmlosen Verbesserer unserer Gesellschaftsordnung unter eben dieser Gesellschaft zu leiden haben.

Gewiss, dass der 40jährige Doktor der Chemie und fünffache Vater nun für fünf Monate ins Gefängnis muss, weil er den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigerte, ist hart, und ebenso unbestritten ist, dass er künftig mit Schwierigkeiten zu rechnen haben wird. Aber gleichfalls unbestritten ist, dass sich die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen — die übrigens dort inkonsequent sind, wo sie ihre Ansichten recht gewalttätig vertreten, obwohl sie sich auf die Heilige Schrift berufen und jede Gewalt ablehnen — durch ihr Zusammengehen mit den in ihren Ansichten kaum zu definierenden Mitläufern und den Verweigerern aus politischen Motiven einen Bärendienst erweisen. Sie spannen mit genau den Leuten zusammen, deren einzige Tätigkeit offenbar darin besteht, sich einen progressiven Haarschnitt und einen wild wuchernden Bart wachsen zu lassen, und die jede Gelegenheit wahrnehmen, der Gesellschaft eins ans Bein zu zwicken. Und schliesslich ist die Tatsache nicht von der Hand zu weisen, dass vor allem die Linke jeder Farbstärke (von zartrosa bis tiefrot) den Dienstverweigerern Sympathie entgegenbringt und sie kräftig unterstützt.

Die Art und Weise wie heute in der Schweiz Dienstverweigerer beurteilt und verurteilt werden, ist richtig. Doch sollte der Vorschlag der Zürcher Theologiestudenten auf Einführung eines Zivildienstes geprüft werden. Unbestritten ist indessen, dass nur ein Zivildienst für Verweigerer aus religiösen Gründen in Frage kommt und der Dienst zwei Jahre dauern sollte. Das würde nämlich auch erlauben, bei den heutigen Dienstverweigerern, deren Zahl angeblich zunimmt (was mit guten Gründen bezweifelt werden muss), die Spreu vom Weizen, die Ehrlichen von den Mitläufern zu trennen.

Panzererkennung



Zentralvorstand

Zivilschutzkommission des SUOV

Die Kommission besammelte sich unter dem Vorsitz von Fw Eberhard Ernst am 21. Juni 1969 in Luzern. Am Vormittag besichtigte sie die dort stattfindende Zentralschweizerische Zivilschutzschau 1969 in der Festhalle Allmend, die einen ausgezeichneten und umfassenden Einblick in das umfangreiche Zivilschutzmaterial bot. In Filmen, Dokumentationen und naturgetreuen Darstellungen wurde den Besuchern vor Augen geführt, in welchen Situationen der Zivilschutz zum Einsatz gelangt. Am frühen Nachmittag fand hierauf eine praktische und über Lautsprecher kommentierte Einsatzübung von Zivilschutz-Formationen (Kriegsfeuerwehr, Rettungsgruppe, Pioniergruppe, Sanität) in einem Trümmerkegel mit eingestürztem Haus statt. Die eindrücklichen Demonstra-

Pflugschar und Schwert

Eine Flugreise in die Geschichte und in die Gegenwart des Staates

Israel

Sonntag, 2. November
bis Freitag, 14. November 1969

Zahlreiche Leser und Leserinnen, die aus beruflichen oder dienstlichen Gründen auf eine Teilnahme an unserer so erfolgreichen Exkursion vom vergangenen März verzichten mussten, aber auch Teilnehmer an früheren Exkursionen, die Land und Volk von Israel ein zweites Mal sehen möchten, haben mich gebeten, eine vierte Flugreise zu patronisieren.

Wer sich für diese wirklich begeisternde und ausserordentlich interessante Flugreise und das vielseitige Programm interessiert, wende sich an die

Redaktion

«Der Schweizer Soldat»

Gundeldingerstr. 209, 4053 Basel

Telefon (061) 34 41 15

PS. Die Reise wird in Zusammenarbeit mit dem Reisebüro «Israel Tours», Fontana & Neri, Sihlhallenstrasse 11, Tel. 27 01 81, 8004 Zürich, organisiert.